

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2022/148

**Beschlussvorlage****Standortsuchverfahren DK 1 Deponie**

Ausschuss Abfall und Öffentliche Sicherheit	02.03.2022	TOP
Kreisausschuss	28.03.2022	TOP
Kreistag	02.05.2022	TOP

**Beschlussvorschlag:**

**Unter Berücksichtigung der Einwände und Widerstände aus der Bevölkerung und den Gemeinderäten der betroffenen Gemeinden wird die Errichtung einer DK1-Deponie im Landkreis Lüchow-Dannenberg nicht weiterverfolgt. Die Investitionen für den Bau und Betrieb einer DK1-Deponie sind im Haushalt des Landkreises nicht darstellbar.**

**Sachverhalt:**

In der Kreisausschusssitzung am 16.09.2019 wurde die Verwaltung beauftragt, ein Standortsuchverfahren für eine Deponie der Klasse 1 (z.B. Boden, Bauschutt, asbesthaltige Baustoffe) nach der Genehmigung des Haushaltes 2020 in die Wege zu leiten. Im ersten Schritt musste ein Ingenieurbüro gefunden werden, welches das Verfahren aufstellt und durchführt. Der Auftrag ist nach einer beschränkten Ausschreibung an die Firma M & S Umweltprojekt GmbH gegangen.

Das Projekt wurde in 5 Phasen unterteilt:

Phasen I und II: Negativ-Positivkartierung des vorgesehenen Einzugsgebietes zur Ermittlung der Positivflächen

Phase III: Verschneidung der ermittelten Positivflächen („Weißflächen“ und Einzelstandorte)

Phase IV: Einzelflächenprüfung mit vergleichsweise geringem Konfliktpotenzial und Auswahl der in Betracht kommenden Standortalternativen

Phase V: Standortvergleich und Feststellung von ggf. geeigneten Standortalternativen.

Um der unterschiedlichen Bedeutung und Wertigkeit von Negativkriterien zu entsprechen, werden zwei Arten von Kriterien aufgestellt, einerseits die höherrangigen „Ausschlusskriterien“, die den Bau einer Deponie nicht zulassen und „Abwägungskriterien“, welche den Bau erst nach Abwägung mit anderen Belangen ggf. ermöglichen.

Bei der weiteren Bewertung sind ´reine´ Positivflächen gegenüber Flächen, die nur unter Abwägungen zur Verfügung stehen würden, vorzuziehen. Die reinen Positivflächen weisen die größte mögliche Umweltverträglichkeit aus.

Nachdem die vollständige Ermittlung der Negativ- und Positivflächen durchgeführt worden ist, sind drei Standorte für die weitere Prüfung übriggeblieben:

- Standort Deponie Woltersdorf, Inhaber und Betreiber Landkreis Lüchow-Dannenberg
- Standort Kiesgrube Kröte, Inhaber und Betreiber die Fa. Wendlandkies; Herr Stefan Brünger
- Standort Kiesgrube Thunpadel, Inhaber und Betreiber Manzke KSR GmbH, Lüneburg

In der weiteren Prüfung sind dann die Ergebnisse in einer Komplexsammlung zusammengeführt und anhand einer vorher festgelegten Gewichtung und eines Erfüllungsgrades\* des Kriteriums bewertet worden. Dabei liegt die Gesamtpunktzahl, die erreicht werden kann, bei 100. Als Ergebnis (siehe Anhang) haben dabei die Standorte folgende Punktzahl erreicht:

- Deponie Woltersdorf 73,2 Pkt.
- Kiesgrube Kröte 78,4 Pkt.
- Kiesgrube Thunpadel 73,8 Pkt.

**\*Bewertungsstufen**

- Sehr gut geeignet, sehr günstig =1,0
- gut geeignet =0,8
- geeignet =0,6
- gering geeignet =0,4
- stark eingeschränkt geeignet, sehr ungünstig =0,2

Da die hier betrachteten Standorte bereits in Phase IV zur Einzelflächenprüfung alle Mindestanforderungen erfüllen müssen, gibt es an dieser Stelle die Einstufung „ungeeignet=0,0“ nicht mehr.

Dabei sind im Fazit folgende Aussagen getroffen worden:

**Deponie Woltersdorf**

Der Standort ist durch seine Vornutzung als Deponie, die bereits vorhandene vollständige Infrastruktur und die Eigentumsituation sowie die dadurch vergleichsweise nur geringe erforderliche Investition zum Standortausbau und die zu erwartende kurzfristige Planungs- und Genehmigungsphase gekennzeichnet. Nachteilig wirkt sich die relative Nähe zur Wohnbebauung von Woltersdorf (Seemarken), der unvollständige Sichtschutz (südlich) und die dadurch wohl geringe Akzeptanz in der Bevölkerung aus.

**Kiesgrube Kröte**

Der Standort hat durch seine Vornutzung und die geschützte Lage sowie die bestehende Anbindung an die B493 positive Eigenschaften, ist durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet nochmals naturschutzseitig kritisch zu prüfen. Zudem sind eine langfristige Planungs- und Genehmigungsphase zu erwarten sowie ein kompletter Standortausbau zur Deponieerrichtung und damit wohl auch ein entsprechender Eingriff in die Umwelt erforderlich. Weiterhin wird der Parallelbetrieb mit dem andauernden Kiesabbau lokal zu höheren Emissionen führen.

**Kiesgrube Thunpadel**

Der Standort hat durch seine Vornutzung und die geschützte Lage sowie die bestehende Anbindung an die B216 positive Eigenschaften, ist durch die Lage im Landschaftsschutzgebiet nochmals naturschutzseitig kritisch zu prüfen. Zudem sind eine langfristige Planungs- und Genehmigungsphase zu erwarten sowie ein kompletter Standortausbau zur Deponieerrichtung und damit wohl auch ein entsprechender Eingriff in die Umwelt erforderlich. Weiterhin wird der Parallelbetrieb mit dem andauernden Kiesabbau lokal zu höheren Emissionen führen.

Als weitere Maßnahme sollten in den betroffenen Gemeinden Informationsveranstaltungen stattfinden. Diese fanden in Woltersdorf am 08.09.2021, in Waddewitz (Kröte) am 15.12.2021 im Gemeinderat und am 25.02.2022 für die interessierte Bevölkerung und am 21.02.2022 im Gemeinderat Karwitz statt. Die Protokolle zu den Veranstaltungen sind dieser Vorlage beigelegt bzw. werden nachgereicht. Zusammengefasst ergibt sich aus den Gemeinden folgendes Stimmungsbild:

**Woltersdorf**

Die Gemeinde Woltersdorf lehnt ebenso wie die Bevölkerung aus Woltersdorf und Umgebung das Vorhaben rundherum ab. Die Gemeinde hätte schon in den letzten 30 Jahren unter der Deponie leiden müssen und kann sich einen weiteren Ausbau der Anlage nicht vorstellen. Weiterhin bestünden Zweifel daran, dass wirklich nur Abfälle angenommen werden, die für eine DK1-Deponie zugelassen sind. Dies ist aus Sicht der Verwaltung abwegig, da die Einlagerung von anderen Abfällen

als die Zugelassenen nicht unerhebliche Konsequenzen für den Betreiber und dessen verantwortliche Personen hätte. Sollte die Wahl auf den Standort Woltersdorf fallen, so wird die Gemeinde den Klageweg beschreiten. Dadurch kann sich ein Genehmigungsverfahren über einen Zeitraum von mehr als 8 Jahren hinziehen. In einem Fall in Niedersachsen betrug der Zeitraum 10 Jahre.

### **Waddeweitz**

Im Gemeinderat Waddeweitz wurden Informationen zum Thema in einer öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 gegeben. Neben den Ratsmitgliedern waren 5 Personen aus der Bevölkerung anwesend. Zusammengefasst ergibt sich ein nicht ganz so ablehnendes Verhalten, wie in der Gemeinde Woltersdorf. Kritikpunkte waren der Grundwasserabstand der Grube, das höhere Verkehrsaufkommen, Immissionen der angelieferten Materialien. Dem wurde entgegenet, dass innerhalb eine Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens umfangreiche Untersuchungen, Gutachten usw. erstellt werden müssten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu vermeiden oder im Rahmen der Bestimmungen und Grenzwerte zu halten.

### **Karwitz**

Die bei der Info-Veranstaltung anwesenden Ratsmitglieder haben das Vorhaben abgelehnt. Das Naturschutzgebiet Maujahn liegt in unmittelbarer Nachbarschaft und darf nicht durch solch ein Vorhaben gefährdet werden. Weiterhin wird abgelehnt, dass überörtlich anfallende Abfälle auf der DK1-Deponie angenommen werden sollen.

Abschließend betrachtet, bleibt aus Sicht der Verwaltung festzuhalten, dass das Projekt in der Bevölkerung und zum Teil in den Gemeinderäten sehr kritisch gesehen wird, teilweise auf breite Ablehnung stößt. Selbst die Hinweise auf klar definierte Abfallarten, die auf einer DK1-Deponie abgelagert werden dürfen und das weitreichende Genehmigungsverfahren konnte die Einwände nicht abmildern. Ob und in wie weit bei einem Genehmigungsverfahren aus allen Gemeinden mit massivem Widerstand zu rechnen ist, kann schwer beurteilt werden. Klar ist, dass bei der Auswahl des Standortes Woltersdorf mit erheblichem Widerstand zu rechnen ist.

Ein Standortsuchverfahren ist ein rein technisches Untersuchungsverfahren. Es werden keine Aussagen bezüglich Genehmigungsfähigkeit getroffen. In einem möglichen Antragsverfahren werden sämtliche Belange, die Umwelt betreffend, eingehend untersucht und mit Gutachten unterlegt.

Aus Sicht der Verwaltung herrscht im Landkreis Lüchow-Dannenberg kein Entsorgungseingpass für DK1-Abfälle. Die von ortsansässigen Firmen zu fahrenden Kilometer, um einen Entsorgungsort zu erreichen, sind mit anderen Landkreisen verglichen relativ gering (Deponie Rosche, Deponie Lüneburg).

### **Finanzielle Auswirkungen**

Gemäß des Gutachtens können die Investitionen für eine DK1-Deponie zwischen ca. 3,2 Mio. EURO netto (Woltersdorf) und ca. 8 Mio. EURO netto (Entwicklung eines neuen Standortes) liegen. Diese Investitionen sind nur dann wirtschaftlich vertretbar, wenn die Deponie Abfälle aus anderen Landkreisen annehmen und einlagern kann. Selbst dann würden Annahmepreise von ca. 50 EURO/t zu veranschlagen sein. Das Einlagerungsvolumen läge bei ca. 500.000 t, bei einer Betriebszeit von 20 a. Die daraus resultierende Jahresmenge von ca. 25.000 t ist nur durch eine überregional zur Verfügung stehende Deponie erreichbar.

Bisher sind sämtliche im Landkreis anfallenden Mengen für eine DK1-Deponie anderweitig verwertet/entsorgt worden. Welche Auswirkungen die am 16.07.2021 verabschiedete Mantelverordnung (Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung des Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung) auf die anfallenden Entsorgungsmengen hat, wird erst die Zukunft zeigen. Die Schätzungen gehen hier weit auseinander.

Weiterhin muss geklärt werden, ob und wie der Bau und der spätere Betrieb der Deponie finanziert

wird. Wenn eine Deponie gewerblichen Mengen zur Verfügung steht, müssen z.B. die Investitionskosten anderweitig aufgebracht werden, als wenn die Deponie der Bevölkerung zur Verfügung steht. Hier kommen steuerliche und gebührenrechtliche Gesichtspunkte hinzu. Diese Themen müssen im Vorlauf zu den Planungen geklärt werden.

**Vor diesen geschilderten Hintergründen – Akzeptanz in der Bevölkerung, Kosten der Herstellung, Genehmigungsdauer sowie -fähigkeit (naturschutzfachliche Gegebenheiten) – rät die Verwaltung daher davon ab, das Verfahren zur Errichtung einer DK1-Deponie im Landkreis Lüchow-Dannenberg weiter voranzubringen.**

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionskosten zwischen ca. 3,2 Mio. und 8 Mio. EURO. Jährliche Betriebskosten in Höhe von ca. 500.000 EURO (Betriebszeit 20 a) und Nachsorgekosten in Höhe von ca. 2 Mio. EURO. Wie die Finanzierung durchgeführt werden muss, muss eine Begutachtung ergeben.

**Klimawirkung:**

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Mengen aus dem Ergebnisbericht zum Standortsuchverfahren geht hervor, dass mit Einsparungen der zu fahrenden Kilometer mit Transportfahrzeugen (Lkw oder Lkw-Zug) zu rechnen ist. Bei einer Menge von 25.000 t fallen ca. 1.500 Transporte an. Bei Transporten innerhalb des Kreises Lü-Dan zur Deponie Woltersdorf fallen demnach 15.000 km an, zum Standort Kröte 37.500 km. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen pro Tonnenkilometer (tkm) Gütertransportdienstleistung betragen 0,106 kg CO<sub>2</sub>/tkm (Quelle: UBA Probas, LKW 14-20 t, Diesel, Euro 4, inkl. Vorkette). Daher würden die transportbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen (von 16,6 t pro Transport über die Distanzen, s.o.) am Standort Kröte rund 65,37 t CO<sub>2</sub>/Jahr und am Standort Woltersdorf 26,5 t CO<sub>2</sub>/Jahr betragen. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung der transportbedingten CO<sub>2</sub>-Emissionen am Standort Woltersdorf (im Vgl. zum Standort Kröte) betragen somit knapp 39 t CO<sub>2</sub>/Jahr. Wenn eine Deponie für überörtlich anfallende Abfälle zugelassen wird resultiert daraus eine deutliche Zunahme des Lkw-Verkehrs innerhalb des Landkreises zum Standort der Deponie. Genaue Auswirkungen sind zurzeit nicht bezifferbar.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

nicht beratend begleitet	<input type="checkbox"/>
beratend begleitet	<input checked="" type="checkbox"/>
mitgezeichnet	<input type="checkbox"/>

**Anlagen:**

keine

---